



EINWOHNERGEMEINDE HOCHWALD

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Hochwald

Datum 26.10.2022
Zeit 20:00 bis 21:45 Uhr
Ort Hobelträff

Teilnehmer

Vorsitz Georg Schwabegger, Gemeindepräsident

Protokoll Franziska Saladin Kapp, Gemeindegeschreiberin

Stimmberechtigte 53 Stimmberechtigte

Gäste Eleonora Grimbichler, Gemeindepräsidentin Gempen
Bea Asper, Wochenblatt
Carmen Röthlisberger, Verwaltungsangestellte/Stv. Gemeindegeschreiberin

Traktanden

- 1 Wahl der Stimmzählenden
- 2 Führung der Finanzverwaltung und der Einwohnerkontrolle/Kanzlei der Einwohnergemeinde Gempen; Genehmigung der Vereinbarungen
- 3 Stellenplan der Verwaltung, Genehmigung
- 4 Baselweg: Ersatz der Wasserleitung Baselweg Abschnitt Hauptstrasse - Stelzenweg, Gässli; Kreditgenehmigung
- 5 Ableitung Hochwald - Duggingen, Kanalsanierung; Kreditgenehmigung
- 6 Kirchweg: Sanierung Strassenbelag und Wasserleitung; Kreditgenehmigung
- 7 Erwerb der Räumlichkeiten des Dorfladens Hollenrain, Bruttokredit
- 8 Information über die Prüfung einer Zusammenarbeit im Bauverwaltungsbereich
- 9 Verschiedenes

Gemeindepräsident Georg Schwabegger, begrüsst die Teilnehmenden und eröffnet die Einwohnergemeindeversammlung. Er heisst insbesondere die Gäste willkommen und stellt die neue Mitarbeiterin der Verwaltung Carmen Röthlisberger vor.

Die Einberufung der Gemeindeversammlung fand rechtzeitig statt. Die entsprechenden Unterlagen wurden an die Einwohnenden verschickt und konnten auf der Homepage der Gemeinde sowie im Sekretariat eingesehen und/oder bezogen werden.

Zur Traktandenliste sind keine Änderungsanträge in schriftlicher Form eingereicht worden; sie gilt somit als genehmigt.



EINWOHNERGEMEINDE HOCHWALD

0.1.1.2	Akten Gemeindeversammlung Wahl der Stimmzählenden
Leitung	Ressort Präsidiales

Sachverhalt

Als Stimmzähler werden Beat Hochstrasser und Bruno Vögtli vorgeschlagen. Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Beschluss

Als Stimmzähler gewählt werden Beat Hochstrasser und Bruno Vögtli gewählt.

0.1.5.2	Verträge mit anderen Gemeinden, Zweckverbänden Führung der Finanzverwaltung und der Einwohnerkontrolle/Kanzlei der Einwohnergemeinde Gempen; Genehmigung der Vereinbarungen
Leitung	Ressort Präsidiales

Sachverhalt

Die Gemeinde Hochwald hat bei der regionalen Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden immer eine positive Haltung eingenommen und führt bereits seit einigen Jahren erfolgreich die Finanzverwaltung der Gemeinde Seewen als Dienstleistungsauftrag. Die Bereitschaft, weitere Zusammenarbeitsprojekte aufzunehmen, besteht. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Schaffung von Kompetenzzentren für die Zukunft der Verwaltungen entscheidend ist und ist bereit, diesen Weg weiterzuverfolgen.

Der Gemeinderat Hochwald stand bereits seit einiger Zeit mit dem Gemeinderat Gempen bezüglich einer Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene in Kontakt. Der Gemeinderat Gempen hat seine Verwaltungsorganisation in diesem Jahr vertieft überprüft und fragte Hochwald um die Zusammenarbeit im Finanzbereich, Einwohnerkontrolle und allenfalls Bau an. Konkret ist die Auslagerung der administrativen Tätigkeit der Verwaltung geplant. Die beiden Gemeinden bleiben aber politisch autonom.

Die Organisation der Gemeindeverwaltung Hochwald ist fachlich und personell so aufgestellt, dass Aufgaben weiterer Gemeinden übernommen werden können:

- Die Einführung einer Verwaltungsleitung in Hochwald ermöglicht eine politisch neutrale Führung.
- Die Finanzverwaltung wird bereits von einer Fachperson gemeindeübergreifend geführt.
- In der Einwohnerkontrolle/Kanzlei ist grosses Knowhow vorhanden.
- Die räumlichen Kapazitäten der Verwaltung sind bereits darauf ausgerichtet, weitere Dienstleistungen und entsprechende Arbeitsplätze aufzunehmen. Bauliche Anpassungen müssen geprüft werden.

Für die Gemeinde Hochwald ergeben sich mit der Übernahme der Aufgaben und Mitarbeitenden weitere Möglichkeiten der Stellvertretungen und insgesamt ein Kompetenzgewinn. Zudem öffnet sich ein Tor für eine Zusammenarbeit im Bereich Bauverwaltung.

Eine Arbeitsgruppe wurde mit der Ausarbeitung von zwei Vereinbarungen beauftragt. Die Vereinbarungen basieren auf der bereits bestehenden Vorlage mit der Gemeinde Seewen. Dem Gemeinderat ist eine Gleichbehandlung der Gemeinden bei der Berechnung wichtig.

Finanzierung

Die Gesamtkosten bestehen aus

- Betriebskosten: Arbeitsplätze, Büromaterial, Telefonie etc.
- Personalkosten: Gesamthafte Personalkosten inklusive Sozialleistungen der Finanzverwaltung (80 Stellenprozente) respektive Einwohnerkontrolle und Kanzlei (40 Stellenprozente) inklusive Reserve.

Sie werden anhand der Einwohnerzahlen der Gemeinden aufteilt und gerundet:

Finanzverwaltung

- Gemeinde Hochwald	CHF	145'000
- Gemeinde Seewen	CHF	120'000
- Gemeinde Gempen	CHF	120'000
Gesamtkosten	CHF	385'000

Die Kosten für die Gemeinden Seewen und Hochwald sinken im Vergleich zum bisherigen Modell mit zwei Gemeinden. Der Vertrag mit Seewen muss entsprechend angepasst werden.

Einwohnerkontrolle/Kanzlei

- Gemeinde Hochwald	CHF	103'000
- Gemeinde Gempen	CHF	62'000
Gesamtkosten	CHF	165'000

Die Vereinbarungen waren auf der Webseite der Gemeinde oder auf der Gemeindeverwaltung einsehbar.

Auswirkungen auf den Stellenplan

Für die Aufgabenbewältigung müssen in der Verwaltung Hochwald zusätzliche Personalressourcen bereitgestellt werden, was auch eine Anpassung des Stellenplans zur Folge hat (siehe nächstes Traktandum). Die Finanzverwaltung Gempen benötigt 80, die Einwohnerkontrolle/Kanzlei 40 Stellenprozente. Die Mitarbeitenden der Gemeinde Gempen werden von der Gemeinde Hochwald übernommen.

Anträge

- Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Vereinbarung für die Zusammenführung der Finanzverwaltungen von Hochwald und Gempen zu genehmigen.
- Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Vereinbarung für die Zusammenführung der Einwohnerkontrolle/Kanzlei von Hochwald und Gempen zu genehmigen.
- Beide Anträge unterstehen dem Vorbehalt der Genehmigung der Vereinbarungen durch die Einwohnergemeindeversammlung Gempen.

Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

- Gemeindepräsident Georg Schwabegger betont noch einmal die bisherige Bereitschaft aus der Bevölkerung zur Zusammenarbeit und die Notwendigkeit der gemeinsamen Aufgabenerledigung unter den Gemeinden. Er weist darauf hin, dass der Fachkräftemangel in den Gemeinden immer grösser wird und dass es deshalb wichtig sei, attraktive Stellen für Fachpersonal anzubieten. Deshalb habe der Gemeinderat Hochwald die Anfrage von Gempen wohlwollend aufgenommen und innerhalb einer Arbeitsgruppe die Grundlagen erarbeitet. Die Räumlichkeiten der Verwaltung Hochwald benötige ein paar Anpassungen und spätere Korrekturen seien möglich.

- Ein Stimmberechtigter betont die Wichtigkeit, sich vor solchen Zusammenlegungen über die Kostenersparnisse Gedanken zu machen und diese nebst dem Synergiegewinn klar zu berechnen. Er möchte konkret wissen, wieviel Geld eingespart wird.
Gemeindepräsident Georg Schwabegger erläutert, dass eine genaue Zahl schwer zu berechnen sei. Die vorliegenden Kosten wurden aufgrund der Erfahrungen und Grundlagen mit der Gemeinde Seewen berechnet, mit denen gute Erfahrungen gemacht wurden. Die Gesamtkosten für alle Gemeinden zusammen werden sinken, es hänge aber auch davon ab, wie stabil die Verwaltung sei in Bezug auf Personalausfälle, Unfälle etc. Denn gerade die Problematik der Stellvertretungen, die bei kleinen Gemeinden eine grosse Gefahr seien, könnten schnell viel Geld kosten. Es gebe sicherlich eine Entlastung, für die Ermittlung der Höhe seien aber Erfahrungen notwendig.
Gemeinderat Peter Haberthür weist darauf hin, dass die Vereinbarung nach 2 Jahren überprüft wird und dann auch die Kostenberechnungen validiert würden.
- Robert Stöckli erwähnt, dass er ein Verfechter von grösseren Verwaltungseinheiten sei. Aus Sicht von Gempfen sei eine Lösung mit Hochwald sicherlich gut, unter anderem weil die Verwaltung Hochwald im Gegensatz zu den Räumlichkeiten in Gempfen bereits den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes gerecht werde.
Er stellt anhand genannten Zahlen in Frage, ob der Kostenanteil für Gempfen richtig gerechnet wurde. Aus seiner Sicht sei keine Vollkostenrechnung erfolgt, diese würde viel höher ausfallen. Er weist darauf hin, dass gemäss seinen Unterlagen die Verwaltung Hochwald alleine Aufwände in der Höhe von CHF 530'000 im Budget 2023 hat. Zusätzlich sei ein Betrag für den Liegenschaftsunterhalt miteinzubeziehen. Des Weiteren stellt er weitere Kosten für eine allfällige Erweiterung des Archivraums in Frage, deren Kostenverteiler mit 50:50 in der Vereinbarung festgelegt sei. Es sei nur an Seewen und Gempfen, diese allfälligen Mehrkosten zu tragen.
Auch ein Umbau der Verwaltung müsste als Folgen der Integration von Gempfen nicht vollumfänglich durch Hochwald getragen werden.
Gemeindepräsident Georg Schwabegger erklärt, dass auf der Verwaltung so oder so Umbauarbeiten anfallen würden. Es sei zwingend notwendig, dass gegenüber der Vertragsparteien Diskretion gewährleistet werden kann, was in der jetzigen Situation auch für die Gemeinde Seewen nicht der Fall ist. Zudem sei die Galerie in der jetzigen Form nicht wie geplant benutzbar. Die Frage der Lüftung und Heizung sei beispielsweise nicht geklärt und die Galerie sei untertags nicht benutzbar. Die Kosten für die Verwaltungsübernahme seien detailliert berechnet worden, es könne aber nicht sein, dass sich die Gemeinde Hochwald bei der Zusammenarbeit bereichert.
- Andreas Gerle erkundigt sich nach den konkreten baulichen Massnahmen. Folgekosten müssten zwingend bekannt sein. Er erwarte mindestens eine Kostenschätzung. Man könne nicht zuerst Stellenprozent ausbauen, ohne die Kosten aufzuzeigen.
Gemeindepräsident Georg Schwabegger erläutert, dass im Budget 2023 ein Planungsauftrag enthalten sei, damit die Kosten mit Einbezug der Lüftung, Heizung, Fluchtwege etc. Eine räumliche Umorganisation der Finanzverwaltung und der Verwaltung allgemein sei so oder so notwendig. Die baulichen Massnahmen betreffend Galerie haben damit nichts zu tun. Es könne nicht sein, dass die Verwaltung die Grundlagen der Diskretion bei den Verwaltungsbereichen nicht einhalte.
Auch die Situation mit der Baukommission, dem Diskretraum und der Galerie müsse geklärt werden. Dies habe aber kein Zusammenhang mit der Zusammenlegung der der Verwaltungen.
- Marlene Vögtli weist darauf hin, dass mehrmals gesagt wurde, dass es einen Zusammenhang gäbe mit der Verwaltungszusammenlegung gäbe. Deshalb müssten die Kosten für den Umbau jetzt auf den Tisch.

- Stefan Renz unterstützt die Idee der Zusammenarbeit. Er sei überzeugt, dass Synergien entstehen würden. Es sei aber nicht nachvollziehbar, wie eine 80% Stelle mit CHF 116'000 finanzierbar sei. Er ist der Meinung, dass die Kosten für die Raumanpassungen abgewälzt werden müssten und dass fair und nicht erst nachträglich mit den Partnern kommuniziert werden müsse. Das Zimmer der Baukommission könne während des Tages ja von der Verwaltung benutzt werden. Die Kosten und der Schlüssel für die Aufteilung müssten genauer aufgezeigt werden und fair auf die Partner aufgeteilt werden.
- **Antrag Robert Stöckli:** Der Gemeinderat wird beauftragt, die Vereinbarung mit Gempen auf Vollkostenbasis neu auszuhandeln. Das gleiche soll mit Seewen vollzogen werden.
://: Der Antrag von Robert Stöckli wird mit 26 Ja- und 17 Nein-Stimmen angenommen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Vereinbarung für die Zusammenführung der Finanzverwaltungen und der Einwohnerkontrolle/Kanzlei von Hochwald und Gempen mit 23 Ja- und 19 Nein-Stimmen.

0.2.2.1	Organisation und Strategien
	Stellenplan der Verwaltung, Genehmigung
Leitung	Ressort Präsidiales

Sachverhalt

Der Stellenplan der Gemeindeverwaltung Hochwald umfasst 280 Stellenprozente. Dabei sind 80% für die Gemeindeschreiberei, 100% für die Finanzverwaltung und die übrigen Stellenprozente für das Gemeinde-sekretariat vorgesehen.

Die Führung der Finanzverwaltung Seewen beansprucht gemäss Vereinbarung 80 Stellenprozente. Sie sind seit der Übernahme 2016 auch entsprechend besetzt, der Stellenplan wurde aber nie durch einen Gemeindever-sammlungsbeschluss bereinigt. Dieser Umstand ist zu korrigieren.

Zusätzlich müssen nun (nach Annahme der Übernahme der Verwaltungsaufgaben der Gemeinde Gempen) die Stellenprozente der Dienstleistungen für die Gemeinde Gempen integriert werden:

- 80% für die Führung der Finanzverwaltung
- 40% für die Führung der Einwohnerkontrolle

Der Stellenplan für die Gemeinde Hochwald setzt sich also ab der Übernahme der Aufgaben der Gemeinde Gempen am 1. Januar 2023 wie folgt zusammen:

Verwaltung Hochwald	280
Finanzverwaltung Seewen*	80
Finanzverwaltung Gempen*	80
Einwohnerkontrolle/Kanzlei Gempen*	40
Total	480

*vollständig refinanziert

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeinde-versammlung den Stellenplan der Gemeinde Hochwald per 1. Januar 2023 wie folgt zu genehmigen:

- | | |
|--------------------------------------|-----|
| a) Verwaltung Hochwald | 280 |
| b) Finanzverwaltung Seewen | 80 |
| c) Finanzverwaltung Gempen | 80 |
| e) Einwohnerkontrolle/Kanzlei Gempen | 40 |

Punt c) und e) unterstehen dem Vorbehalt der Genehmigung der Vereinbarungen durch die Einwohnergemeindeversammlung Gempen.

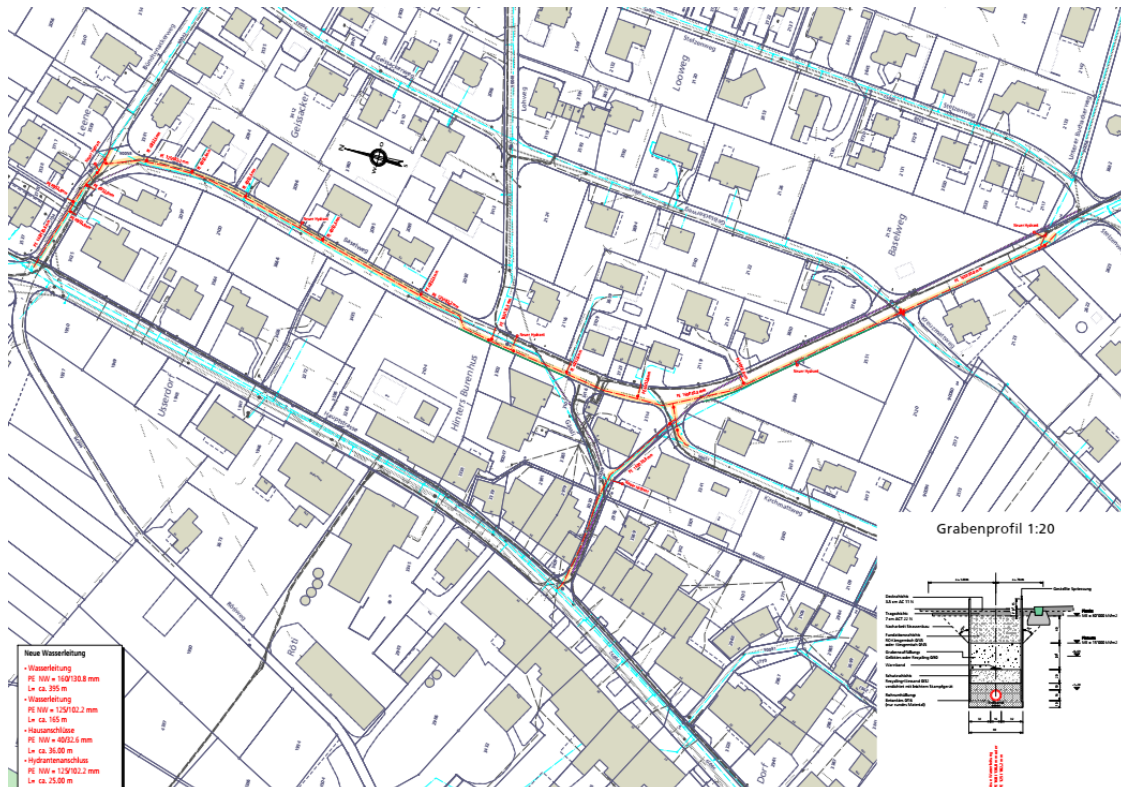
Eintreten

Auf das Traktandum wird aufgrund der Beschlüsse von Traktandum 2 nicht eingetreten.

7.1.0.2	Bauakten, Pläne Wasserleitungen Baselweg: Ersatz der Wasserleitung Baselweg Abschnitt Hauptstrasse - Stelzenweg, Gässli; Kreditgenehmigung
Leitung	Ressort Bau, Infrastruktur und Verkehr

Sachverhalt

Für den Abschnitt Baselweg Hauptstrasse – Stelzenweg, Gässli wurde von der Firma Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG ein Projekt für den Wasserleitungsersatz erstellt.



Strassenbau

Der Abschnitt Gässli vom Baselweg bis Hauptstrasse befindet sich einem schlechten Zustand. Zudem entspricht im Fusswegereich der aktuelle Ausbau nicht der Grenze (resp. dem Erschliessungsplan). Die geplante Sanierung umfasst eine komplette Erneuerung von Kieskoffer, Belag, Randabschlüssen, Entwässerung und Beleuchtung.

Im Baselweg befinden sich die Randabschlüsse teilweise in einem schlechten Zustand. Daher werden die entsprechenden Abschnitte im Grabenbereich des Wasserleitungersatzes erneuert.

- Baukosten Strassenbau CHF 250'000

Wasserleitungersatz

Im gesamten Projektabschnitt befindet sich eine alte und ersatzbedürftige Wasserleitung aus Guss mit einer Gesamtlänge von ca. 555m. Diese Leitung soll durch eine PE-Kunststoffleitung DN 160/130.8mm ersetzt werden. Im Abschnitt Bündtenackerweg bis Lohweg kann gemäss Generellem Wasserversorgungsprojekt (GWP) die Nennweite auf DN 125/102.2 mm reduziert werden. Zudem sind 6 Hydranten und im Strassenbereich ca. 20 Hausanschlüsse ersetzt. Die Hausanschlussleitungen werden mit einem Schieber versehen.

- Baukosten Wasserleitungersatz CHF 645'000

Kanalsanierung

Bei sämtlichen Leitungsabschnitten innerhalb des Projektperimeters wurden aktuelle Kanalfernsehaufnahmen durchgeführt. Eine erste Sichtung zeigt, dass die Leitungen sich in einem guten Zustand befinden. Jedoch sind einige Leitungsanschlüsse nicht sauber ausgeführt und somit nicht dicht. Diese müssen mittels Roboterarbeiten saniert werden. Zudem sind in einigen Kontrollschächten Sanierungen notwendig.

- Baukosten Kanalsanierung CHF 60'000

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Bruttokredit in der Höhe von CHF 955'000 für den Ersatz der Wasserleitung Baselweg (Hauptstrasse – Stelzenweg), Gässli zu genehmigen.

Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

- Ursula Trachsel erkundigt sich über die vorgesehene Beleuchtung und über den Umfang der geplanten Belagserneuerung. Gemeindepräsident Georg Schwabegger erklärt, dass die Umrüstung auf LED im Rahmen des Gesamtprojekts auch bei diesem Projekt vorgesehen ist, dass der Standort aber nicht geändert werden würden. Belagsarbeiten würden zudem nur im Grabenbereich und nicht über die ganze Strassenbreite erfolgen.
- Stefan Renz fragt nach, welchen Einfluss das Investitionsprogramm auf die Verschuldung der Gemeinde hat. Sowohl Gemeindepräsident Georg Schwabegger wie auch Gemeinderat Peter Haberthür legen dar, dass die geplanten Investitionen aus dem Eigenkapital finanziert werden

können. Anlässlich der Budgetgenehmigung würde der Gemeinderat den Finanzplan 2023 – 2027 vorstellen.

- Bruno Vögtli erkundigt sich nach der Bauzeit. Gemeindepräsident Georg Schwabegger legt dar, dass die Planung mit der Einholung der Offerten gemacht werden würde.
- Jörg Simon, Präsident der Wasserkommission weist darauf hin, dass dieses Projekt seit 2019 vorgesehen ist und der Ersatz absolut dringlich ist. Jedes Jahr fallen in diesem Bereich Kosten für Wasserleitungsbrüche an. Er empfiehlt deshalb unbedingt, den Bruttokredit zu genehmigen.
- Stefan Renz verweist darauf, dass im Gässli wahrscheinlich keine Kofferung vorhanden ist. Gemeindepräsident Georg Schwabegger hält fest, dass in diesem Fall dann ein Beitragsplan zur Anwendung kommen würde.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Bruttokredit in der Höhe von CHF 955'000 für den Ersatz der Wasserleitung Baselweg (Hauptstrasse – Stelzenweg), Gässli grossmehrheitlich.

7.2.0.2	Bauakten Leitungen
	Ableitung Hochwald – Duggingen: Kanalsanierungen; Kreditgenehmigung
Leitung	Ressort Bau, Infrastruktur und Verkehr

Sachverhalt

Im Jahr 2021 wurde die kommunale Kanalisation im Abschnitt Rückhaltebecken Neumatt – Duggingen auf ihre Dichtheit untersucht. Die Ergebnisse zeigen, dass insgesamt 76 Kontrollschächte und 4 Haltungen (Verbindungsstrecke zwischen zwei Schächten) undicht sind.

Bei der Ausarbeitung des Projekts durch die Firma Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG zeigte sich, dass die Zugänglichkeit zu den Schächten teilweise schwierig ist.

Die Kostenangaben liegen wie folgt vor:

Baumeisterarbeiten /Schachtsanierung	CHF	245'000
Kanalsanierungsarbeiten (Inliner	CHF	70'000
Bauleitung	CHF	20'000
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF	15'000
Total Sanierungskosten	CHF	350'000

Die Investitionen im Finanzplan enthalten. Die Ausführung ist für das Jahr 2023 vorgesehen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Bruttokredit in der Höhe von CHF 350'000 für die Kanalsanierungsarbeiten der Ableitung Hochwald – Duggingen zu genehmigen.

Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Bruttokredit in der Höhe von CHF 350'000 für die Kanalsanierungsarbeiten der Ableitung Hochwald – Duggingen grossmehrheitlich.

7.1.0.2	Bauakten, Pläne Wasserleitungen Kirchweg: Sanierung Strassenbelag und Wasserleitung; Kreditgenehmigung
Leitung	Ressort Bau, Infrastruktur und Verkehr

Sachverhalt

Der Fuss- und Zufahrtsweg Kirchweg ist in einem sehr schlechten Zustand. In diesem Weg befindet sich die älteste Wasserleitung von Hochwald. Deswegen hat der Gemeinderat die Firma Rapp Infra AG beauftragt, für den Wasserleitungersatz im Kirchweg eine Offerte mit Kosten auszuarbeiten.

- Baukosten Wasserleitung CHF 200'000
- Baukosten Strassenbau CHF 240'000

Die Investition ist im Finanzplan enthalten. Die Ausführung ist für das Jahr 2023 vorgesehen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Bruttokredit in der Höhe von CHF 440'000 für die Sanierung des Strassenbelags und der Wasserleitung Kirchweg zu genehmigen.

Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

- Esther Vögtli hält fest, dass sie nicht bereit ist, für dieses Projekt Land abzugeben. Der Landerwerb sei noch nicht mit den Eigentümern verhandelt worden. Gemeindepräsident Georg Schwabegger weist darauf hin, dass ein Gespräch mit den Landeigentümern stattgefunden hat. Vorrangig sei aber der Bericht des Kantons abzuwarten, erst danach würde es darum gehen, den Landerwerb effektiv zu verhandeln. Bisher gäbe es keine Möglichkeiten, in diesem Projekt weiterzumachen ohne Rückmeldung des Amts für Raumplanung.
- Marlene Vögtli zeigt sich überrascht, dass anscheinend bisher keine Gespräche stattgefunden haben. Gemeindepräsident Georg Schwabegger weist noch einmal auf den Ablauf des Projekts hin.
- Stefan Renz wünscht nähere Erläuterungen, was genau beabsichtigt wird. Geht es nur um die Wasserleitung, um eine Vergrösserung des Fusswegs oder eine Erschliessungsstrasse? Er weist auf mögliche Konflikte mit dem Kindergarten und auf die Sicherheit des Schulbetriebs hin und regt begleitende Massnahmen, beispielsweise in Form einer Begegnungszone, an. Gemeindepräsident Georg Schwabegger erklärt, dass die Gemeinde gemäss Gerichtsurteil eine Erschliessungspflicht hat und nur ein Zubringerdienst für die anstossenden Liegenschaften vorgesehen ist. Was die begleitenden Massnahmen für das Areal anbelangt, so können diese Grundlagen im Rahmen des geplanten Projekts Zentrumsplanung angegangen werden.

- Andreas Gerle ist der Meinung, dass der Gemeinderat intransparent informiert hat. Gemeindepräsident weist darauf hin, dass mit den betroffenen Grundeigentümern das Gespräch gesucht wurde.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Bruttokredit für den Ersatz der Wasserleitung Kirchweg in der Höhe von CHF 440'000 grossmehrheitlich.

9.5.1.2	Liegenschaften, Grundstücke (Verwaltung)
	Erwerb der Räumlichkeiten des Dorfladens Hollenrain, Bruttokredit
Leitung	Ressort Präsidiales

Sachverhalt

Im Jahr 2008 wurden die Räumlichkeiten des Dorfladens im Gebäude Hollenrain von einer Privatperson im Baurecht erworben. Damit wurde ein definitiver Standort für die Führung eines Ladens ermöglicht und gleichzeitig auch der Bau des Gebäudes im Rahmen einer «Anschubfinanzierung» gesichert.

Im Jahr 2020 wurde die Gemeinde über das Verkaufsinteresse der Eigentümerschaft informiert. Der Gemeinderat war sich einig, dass der Dorfladen für die Dorfqualität und die Dorfentwicklung von grosser Bedeutung ist. Dabei ist es vor allem die Gemeinde, die den Fortbestand des Ladens gewährleisten kann. Wird der Laden durch eine Privatperson erworben, ist unter Umständen nicht gesichert, dass der Laden von der Firma VOLG weiterbetrieben wird und somit auch der Fortbestand eines Dorfladens generell ungewiss bleibt. Dass die Eigentümerschaft mit dem Erwerb des Ladens einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung des Dorfbereichs beigetragen hat, ist unumstritten. Als Verkaufspreis wurde ein Betrag von CHF 850'000 vereinbart.

Wesentlicher Bestandteil der Übernahme durch die Gemeinde ist ein langfristiger Vertrag mit VOLG. Diesbezüglich wurde schon ein Kontakt mit der Firma VOLG geknüpft und ein Mietvertrag zu den bisherigen Konditionen liegt vor.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Bruttokredit CHF 850'000 für den Erwerb der Liegenschaft des Dorfladens Hollenrain zu genehmigen.

Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

- Stefan Renz ist der Meinung, dass der Kaufpreis von CHF 850'000 inklusive Erneuerungsfonds ein fairer Preis sei. Die Investorin habe dazumal CHF 820'000 bezahlt.
- Für Robert Stöckli ist der Kauf ebenfalls unbestritten. Er erkundigt sich nach der Schätzung. Gemeinderat Peter Haberthür erläutert, dass die Schätzung auf rund CHF 780'000 belief. Er erläutert weiter, dass gemäss Vertrag Mieteinnahmen von CHF 27'000 jährlich vorgesehen sind. Robert Stöckli erwähnt daraufhin, dass eine Korrektur der Bewertung erfolgen muss.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Bruttokredit von CHF 850'000 für den Erwerb der Liegenschaft des Dorfladens Hollenrain grossmehrheitlich.

0.2.2.1	Organisation und Strategien Information über die Prüfung einer Zusammenarbeit im Bauverwaltungsbereich
Leitung	Ressort Präsidiales

Sachverhalt

Dass die Anforderungen an die Gemeinden ständig steigen, spüren sowohl die Behörden wie auch die Gemeindeverwaltungen selbst. War es bis vor einigen Jahren noch möglich die Aufgaben der Gemeinden im Nebenamt und am Abend auszuführen, so kommen heute die Behörden mehr und mehr unter Druck und sind auf die Unterstützung und die Konstanz der Verwaltung angewiesen. Die Verwaltungen ihrerseits leiden unter Fachkräftemangel und sind in der Pflicht, attraktive Anstellungen zu bieten, um das nötige Fachpersonal zu gewinnen. Es gilt, Aufgaben zu entflechten und die Rollen und Aufgaben klar zu verteilen.

Gerade im Bereich Bauwesen zeigt sich auch in unserer Gemeinde, dass eine Reorganisation des Bereichs notwendig ist. Seit Jahren werden die Bauangelegenheiten zwar von der Verwaltung und dem Gemeinderat erledigt, allerdings oft im Tagesgeschäft nicht in erster Priorität. Letztlich führt auch dieser Umstand zu einem Investitionsstau sowie zu nicht durchgängig organisierten Prozessen und zu einer Überlastung der einzelnen Bereiche.

Der Gemeinderat hat schon zuvor auf die Notwendigkeit einer professionellen Bauverwaltung hingewiesen. Mit der Anfrage einer vertieften Zusammenarbeit der Gemeinde Gempfen wurde dieses Anliegen wieder aufgegriffen und ist in Ausarbeitung. Die Zusammenarbeit mit einer zweiten Gemeinde soll ermöglichen, eine gut organisierte Bauverwaltung aufzugleisen. Das Projekt wurde in den beiden Gemeinderäten Gempfen und Hochwald besprochen und zur Ausarbeitung vorgeschlagen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen

0.1.1.2	Akten Gemeindeversammlung Verschiedenes
Leitung	Ressort Präsidiales

Verschiedenes

- Gemeindepräsident Georg Schwabegger verabschiedet die Verwaltungsmitarbeitende Patricia Albus, die per Ende Oktober in Pension gehen wird. Er dankt ihr für ihren grossen Einsatz für die Gemeinde, den sie in verschiedenen Funktionen in den letzten Jahren geleistet hat. Für die

Verwaltung war sie eine grosse Stütze und hat mit ihrem Wissen und ihrer guten Art viel beigetragen. Patricia Albus wird mit einem Blumenstrauss und einem grossen Applaus verabschiedet.

- Gemeindepräsident Georg Schwabegger macht auch auf die verschiedenen Appelle zu Stromsparmassnahmen aufmerksam. Gerade in der Wasserversorgung müsse die Gemeinde bei einer Kontingentierung eventuell zu Einschränkungen aufrufen.

Um 21.45 Uhr schliesst der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung und dankt für die Anwesenheit.

Namens des Gemeinderates

Georg Schwabegger
Gemeindepräsident

Franziska Saladin Kapp
Gemeindeschreiberin

Das Protokoll wurde am 17. November 2022 vom Gemeindetag genehmigt.